

Informationsmöglichkeit zur Darstellung von Ackerflächen an Oberflächengewässern mit unterschiedlich ausgeprägter Hangneigung (Analyse von Erosionsgefährdung) im Land Brandenburg

Durch das ZALF Müncheberg wurde eine Analyse zur „Ermittlung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern durch Erosion und Run – off“ für alle Oberflächengewässer in Brandenburg“ berechnet. Hintergrund dafür ist die Notwendigkeit der Erhaltung einer guten Wasserqualität der Oberflächengewässer und der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Fauna und Flora an und in Gewässern. Zur Verhinderung dieser Einträge sind für viele Pflanzenschutzmittel Anwendungsbestimmungen nach folgendem Muster zu beachten.

z. B. die Anwendungsbestimmung **NG 402** für das Maisherbizid **Gardo Gold**:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Dabei sind in den Anwendungsbestimmungen Hangneigungen von >2% oder >4% zu beachten. Bei noch stärkeren Hangneigungen >8% sind die Gefährdungen durch Erosionsabtrag noch deutlich größer.

Die Berechnung weist Ackerflächenanteile und ggf. ganzen Ackerflächen (Kulisse) an allen Stand- und Fließgewässern sowie angrenzend zu Feuchtgebieten, Mooren, Söllen und Tümpeln aus, von denen -durch Oberflächenabfluss bzw. Erosion verursacht- Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in angrenzende Gewässer eingetragen werden können.

Entsprechend des Pflanzenschutzrechts sind die Anwendungsbestimmungen NW7XX und NG4XX in einem Abstand von 100 m zum Gewässer zu beachten. Aus diesem Grund wird die Hangneigung in einem 100 m Pufferstreifen zum Gewässer dargestellt.

Die Gewässergefährdung wurde in vier Gefährdungsstufen, die sich an den Hangneigungen der Anwendungsbestimmungen orientiert hat, klassifiziert.

Stufe 1: Hangneigung: < 2 % Gefährdung: keine

Stufe 2: Hangneigung: = 2% bis < 4 % Gefährdung: gering

Stufe 3: Hangneigung: = 4% bis < 8 % Gefährdung: mittel

Stufe 4 (und ggf. 5): Hangneigung: = / > 8% Gefährdung: stark

Im Digitalen Feldblockkataster 2018 finden Sie die Kulisse „Eintragsgefährdete Oberflächengewässer“ mit allen 4 Gefährdungsstufen.

Die Kulisse umfasst vier Gefährdungsstufen.

Stufe 1: Gefährdung: keine

Stufe 2: Gefährdung: gering

Stufe 3: Gefährdung: mittel

Stufe 4 (und ggf. 5): Gefährdung: stark

